

Protokoll

10. Sitzung der Gemeindevertretung

Dienstag, den 27.6.2017, 20:00 Uhr

Rathaus Nenzing

Anwesend: Bürgermeister Florian Kasseroler als Vorsitzender

Die Gemeinderäte: Herbert Greußing
Kornelia Spiß
Hannes Hackl
Johannes Maier MBA

Die GemeindevertreterInnen: Martin Schedler
Mag. Ronald Hepberger
Wilhelm Rainer
Peter Schmid
Peter Angerer
Markus Schallert
Ing. Raimund Zaggl
Matthias Koch
Ing. Andreas Scherer
Melitta Greußing
Lukas Mayer
Mag. Elisabeth Meier
Johann Beck
Christoph Seeberger

Ersatzleute: Rochus Schallert
Florian Hartmann
Elisabeth Simoner
Thomas Drißner
Werner Jussel
DI Daniela Tomaselli-Jochum
Mag. Werner Schallert
Hans Pöll

Zahl der Anwesenden: 27

Schriftführer: Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.3.2017
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
5. Grundsatzbeschluss für die Sanierung der Mittelschule und Sportmittelschule Nenzing
6. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) Dienstbarkeitsvertrag mit Vorarlberger Energienetze GmbH für Trafostation auf GST-NR .941 GB Nenzing
 - b) Verkauf der GST-NR 3495/24 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG
7. Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)
8. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2016 (§ 78 Abs. 1 GG)
9. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG
10. Vorlage des Jahresabschlusses 2016 der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH
11. Antrag von Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie auf Umbesetzung von Ausschüssen
12. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20:00 Uhr die 10. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute, die Zuhörer sowie die Auskunftspersonen recht herzlich. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingang in die Tagesordnung wird unter Hinweis auf § 37 des Gemeindegesetzes das Ersatzmitglied Hans Pöll angelobt.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.3.2017

Betreffend der Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.3.2017, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben und diese einstimmig genehmigt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Themen und Ereignisse:

- a) Auf Basis des Grundsatzbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.3.2017 wurden betreffend der Erweiterung des Kinderhauses nochmals Kosteneinsparungspotentiale geprüft und nach breiter Diskussion hat man sich anstelle der Aufstockung für einen ebenirdigen Zubau entschieden, der auch im betrieblichen Ablauf Vorteile bringt. Nachdem

die Gemeindevertretung auch gem. § 50 GG die Auftragsvergaben für das Kinderhaus an den Gemeindevorstand delegiert hat, wurden folgende Vergaben getätigt: Statische Bearbeitung an Ing.-büro Albrecht & Heeb (€ 1.950,--); Planungs- und Bauleitungsarbeiten an Architekturbüro Achammer ZT (€ 104.254,--); Installationsplanung u. Bauleitung an Büro Herbert Roth (€ 10.968,--); Baukoordination und Brandschutzplan an Büro Dietmar Schuchter (€ 1.968,--); Elektroplanung an EK-Plan (€ 7.700,--); Bauphysik an Büro WSS Schwarz (€ 4.250,--); Baumeisterarbeiten an Tomaselli Gabriel Bau (€ 97.732,--); Installationsarbeiten an Fa. Summer (€ 54.541,06); Fensterbau an Hartmann Fensterbau (€ 79.833,91).

b) Weitere Vergaben durch den Gemeindevorstand:

Ausstattung einer Klasse der Volksschule Halden mit neuen Schulmöbeln und Schränken (€ 15.712,08); Förderung an Bergrettung Nenzing für neues Einsatzfahrzeug (€ 9.651,20); Erweiterung der Steuerungsanlage für die Wasserversorgung (€ 31.782,17); Kostenanteil im Rahmen der Regio Im Walgau für Generalsanierung des Freibades in Bludenz (€ 32.998,17).

c) Betreffend der Sanierung der Fassade des Ramschwagsaales hat der Gemeindevorstand folgende Vergaben getätigt: Baukoordination an Büro Dietmar Schuchter (€ 1.700,--); Gerüstarbeiten an Gerüstbau Ellensohn (€ 23.375,--); Spenglerarbeiten an Spenglerei Hammerer (€ 10.000,--); Änderung Fensterbänke an Fensterbau Hartmann (€ 5.000,--); Elektroinstallationen an E-Werke Frastanz (€ 37.567,73); Außenbeleuchtung an Fa. Sonepar (€ 23.745,62); Erneuerung der Vordächer und Geländer an Geiger Technik (€ 43.498,10).

d) Im Rahmen einer Veranstaltung des Zentrums für Verwaltungsforschung wurde kürzlich über die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung informiert, die spätestens ab dem Jahr 2020 umzusetzen ist. Es wird dann eine Dreikomponenten-Rechnung mit einem integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt geben. Dies erfordert eine beträchtliche Umstellung für die Finanzabteilung, den Finanzausschuss, den Prüfungsausschuss und die Gemeindevertretung.

e) Ab dem Sommer 2017 gibt es einen Wechsel in den Schulleitungen der Volksschule Nenzing (neu Michael Fattor) und der Mittelschule und Sportmittelschule Nenzing (neu Annette Walter).

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) teilt mit, dass am 22.5.2017 eine Sitzung des Raumplanungsausschusses stattgefunden hat, bei der u.a. jene Punkte behandelt wurden, die auf der heutigen Tagesordnung der Gemeindevertretung stehen.

In den beiden Sitzungen des Bauausschusses wurden u.a. Empfehlungen über eingereichte Bauvorhaben abgegeben sowie die Sanierung und Farbgestaltung der Fassade des Ramschwagsaals, die Einreichplanung für die Erweiterung des Kinderhauses und die Sanierung der Mittelschule- und Sportmittelschule Nenzing vorgestellt und darüber beraten.

Vom e5-Team wurden am 9.6. und 10.6.2017 zwei Veranstaltungen organisiert und abgehalten. Thema der sehr gut besuchten Veranstaltung am 9.6.2017 auf dem Ramschwagplatz war E-Mobilität und künstliche Intelligenz. Er dankt ganz besonders den GemeindemitarbeiterInnen für die Unterstützung an beiden Tagen.

GR Kornelia Spiß (FPÖ und Parteifreie) als Obfrau des Ausschusses Jugend und Familie berichtet, dass betreffend der Vereinsmesse „Güxla“ im Mai eine Besprechung stattgefunden hat und dabei der Wunsch geäußert wurde, dass die Messe alle 3 Jahre stattfinden soll.

Punkt 4 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Vizebgm. Herbert Greussing (FPÖ und Parteifreie) legt mehrere Anträge zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

a) Ammann Wohnbau GmbH u. Ritter Herta und Wendelin (GST-NR 8700/2 und Restfläche GST-NR 9651 - Schulstraße)

Die Ammann Bau GmbH beabsichtigt auf den GST-NR 8700/2 und 9651 GB Nenzing die Errichtung einer Wohnanlage für 25 Parteien. Zu diesem Zweck sollen neben dem bestehenden Wohnhaus drei weitere Mehrparteienhäuser errichtet werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung der GST-NR 8700/2 und der Restfläche des GST-NR 9651 GB Nenzing gemäß den Plänen vom 16.5.2017, Plan-Zl. 31-11/05/17 und 31-11/06/17, von Bauerwartungsfläche in Baufläche-Wohngebiet.

b) Ammann Rudolf (GST-NR 7612 – Gurtnielweg)

Herr Rudolf Ammann hat schon im Jahr 2013 einen Antrag auf Umwidmung des GST-NR 7612 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet gestellt. Nun beabsichtigt die RIVA Home GmbH auf den GST-NR 7612, 7615, 7617/1, 7617/2, 7618/1 und 7618/2 die Errichtung einer Wohnanlage aus Reihenhäusern und Mehrparteienhäusern mit insgesamt 22 Wohneinheiten. Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindestraße Gurtnielweg. Inzwischen liegen von den Grundeigentümern der GST-NR 7619/1, 7619/2, 7618/3 und 7618/1 Zustimmungserklärungen für die abschnittsweise Verbreiterung des Gurtnielweges vor. Das Amt der Vbg. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, teilte am 3.5.2017 mit, dass unter der Voraussetzung, dass die Flächen an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen werden, aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft keine Bedenken gegen die Umwidmung bestehen. DI Martin Jenni von der Wildbach- und Lawinenverbauung teilte am 8.5.2017 per E-Mail mit, dass der betreffende Bereich in der Gelben Gefahrenzone des Bardielbaches liegt. Im Ereignisfall sei mit Überschwemmungen und Verschotterungen zu rechnen. Grundsätzlich bestünden gegen die geplante Umwidmung seitens der WLW keine Einwände. Im Bauverfahren sei aber mit Auflagen zu rechnen.

Von Melitta Greußing (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) wird eingewendet, dass die Gemeindestraße Gurtnielweg auch nach der Verbreiterung nur einspurig sei und dies durch das vermehrte Verkehrsaufkommen aufgrund der geplanten dichten Wohnbebauung zu Problemen führen werde. Außerdem sei das GST-NR 7612 als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet, welche lt. Raumplanungsgesetz im öffentlichen Interesse, insbesondere zum Schutz des Landschafts- und Ortsbildes oder wegen der natürlichen Verhältnisse von einer Bebauung freizuhalten sind. Schließlich sei auch keine Tiefgarage geplant, sodass auch noch eine Ausnahme vom Bebauungsplan notwendig sei.

Christoph Seeberger (echt.nenzing grüne und parteifreie) sieht das geplante Bauvorhaben ebenfalls sehr kritisch. Insbesondere aufgrund der schwierigen Verkehrssituation, der fehlenden Möglichkeiten für sanfte Mobilität und der seiner Meinung nach mangelhaften Begegnungsräume und Spielflächen, sollte zuerst nochmals das Gespräch mit dem Bauträger gesucht werden.

Edwin Gaßner vom Bauamt als Auskunftsperson erläutert, dass für die geplanten 14 Reihenhäuser je 2 Stellplätze vorgesehen sind. Für die 8 Wohnungen in zwei Mehrfamilienhäusern wäre lt. Bebauungsplan Nenzing 2012 eine Tiefgarage notwendig (für Wohnanlagen mit mehr als 7 Wohnungen). Eine Tiefgarage würde allerdings den Planungen für die Umsetzung von leistbarem Wohnen massiv entgegenwirken. Fahrradabstellplätze seien mehr als ausreichend vorgesehen.

Hannes Hackl (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) weist darauf hin, dass es hier nicht um das Bauvorhaben selbst gehe sondern um die Flächenwidmung.

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit 24 : 3 Stimmen die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass das GST-NR 7612 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet gemäß vorliegendem Plan vom 16.5.2017, Plan-Zl. 31-11/04/17, umgewidmet wird.

Außerdem wird mit 24 : 3 Stimmen die Ergänzung bzw. Änderung des Teilbebauungsplanes „Nenzing 2012“ in der Form beschlossen, dass das GST-NR 7612 GB Nenzing dem Gebiet BW 4 des Teilbebauungsplanes „Nenzing 2012“ vom 11.12.2012 zugeordnet wird.

c) Egger Christian (Teilfläche GST-NR 7599/1 - Grienegg)

Christian Egger hat am 3.3.2017 einen Antrag auf Umwidmung der GST-NR 7599/1 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet gestellt. Er beabsichtigt auf dem GST-NR 7599/1 ein Einfamilienwohnhaus zu errichten.

Inzwischen hat Herr Christian Egger Pläne für ein Einfamilienwohnhaus auf dem GST-NR 7599/1 vorgelegt. Gemäß diesen Plänen ist eine Umwidmung innerhalb des Siedlungsgebietes ausreichend. Von der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz, DI Martin Jenni, wurde am 22.5.2017 per E-Mail mitgeteilt, dass gegen die geplante Umwidmung keine Einwände bestehen. Aufgrund der im Gefahrenzonenplan ausgewiesenen Gelben Wildbachgefahrenzone sei aber mit Auflagen im Bauverfahren zu rechnen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Teilfläche von 745 m² des GST-NR 7599/1, welche innerhalb des Siedlungsgebietes lt. REK liegt, gemäß vorliegendem Plan vom 17.5.2017, Plan-Zl. 31-11/03/17, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet umzuwidmen.

Außerdem wird einhellig die Ergänzung bzw. Änderung des Teilbebauungsplanes „Nenzing 2012“ in der Form beschlossen, dass die Umwidmungsfläche des GST-NR 7599/1 GB Nenzing dem Gebiet BW 4 des Teilbebauungsplanes „Nenzing 2012“ vom 11.12.2012 zugeordnet wird.

d) Jussel Jürgen (Teilfläche GST-NR 9428 - Bargelweg)

Am 8.2.2017 haben Herr Walter Burtscher als Grundeigentümer und Herr Jürgen Jussel den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 9428 GB Nenzing im Ausmaß von ca. 1.500 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Bauwohngebiet gestellt. Als Grund für die Umwidmung führten sie an, dass Herr Jürgen Jussel beabsichtigt, dieses Grundstück zu erwerben und anschließend darauf ein Einfamilienwohnhaus zu errichten. Die Umwidmungsfläche liegt zur Gänze innerhalb des im REK Nenzing festgelegten Siedlungsgebietes. Inzwischen liegen ein Kauf- und Optionsvertrag, ein Teilungsplan und ein Bauungskonzept vor.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (Werner Jussel enthält sich wegen Befangenheit jedoch der Stimme) die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von 1.415 m² des GST-NR 9428 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet gemäß vorliegendem Plan vom 16.5.2017, Plan-Zl. 31-11/08/17, umgewidmet wird.

e) Szeverinski Andrea (Teilfläche GST-NR 4947/1 - Rungeletsch)

Am 27.12.2015 hat Frau Andrea Szeverinski den Antrag auf Umwidmung der Restfläche des GST-NR 4947/1 GB Nenzing von Freifläche-Freihaltegebiet in Bauwohngebiet gestellt, da sie neben ihrem Elternhaus ein Wohnhaus errichten möchte.

Jene Fläche des GST-NR 4947/1, auf der das Wohnhaus errichtet werden soll, liegt außerhalb des im REK Nenzing festgelegten Siedlungsgebietes. Am 22.5.2017 legte Arch. Hermann Gort Pläne betreffend dem geplanten Wohnhaus sowie der umzuwiddmenden Grundstücksfläche vor. Demnach wäre die Umwidmung einer Teilfläche von ca. 395 m² notwendig, wovon ca. 384 m² außerhalb des Siedlungsgebietes liegen. Betreffend des Orts- und Landschaftsbildes verwies Andrea Szeverinski darauf, dass die bestehenden Garagen und Schuppen auf dem GST-NR 4947/1 abgebrochen und anstelle dieser Gebäude ein architektonisch ansprechendes Wohnhaus errichtet würde.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der GST-NR 4947/1 GB Nenzing im Ausmaß von 394 m² gemäß Plan vom 16.6.2017, Plan-Zl. 30-11/09/17, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet.

Punkt 5 – Grundsatzbeschluss für die Sanierung der Mittelschule und Sportmittelschule Nenzing

Bürgermeister Florian Kasseroler erläutert einleitend, dass man sich in den letzten Jahren in den unterschiedlichsten Gremien und Zusammensetzungen mit diesem Thema sehr stark befasst hat. Gestartet wurde im Jahr 2013 mit den ersten Überlegungen für ein Sanierungskonzept. Schon damals war klar, dass es sich hierbei um ein sehr komplexes und anspruchsvolles Projekt handeln wird. Im Spannungsfeld von bundesweit diskutierten neuen pädagogischen Konzepten oder ganz pragmatischen Überlegungen wie der Regelung der Mittagsbetreuung, Verbesserungen für das Lehrerkollegium oder der Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Ganztagesbetreuung, gab es keine einfache bzw. fertige Lösung. In den intensiven Jahren des Überlegens haben auch die Pädagogen überaus wertvolle Beiträge eingebracht. Der Dank gehe an alle, die hier mitgewirkt haben: Mitarbeiter, politische Mandatäre, externe Berater, Pädagogen insbesondere auch Dir. Heinz Tinkhauser der heuer in den Ruhestand tritt und der Gemeinde eine Vorzeige-Bildungseinrichtung hinterlässt. Bürgermeister Florian Kasseroler zeigt sich überzeugt, dass sich die zahlreichen Diskussionen gelohnt haben. Es werde heute ein Projekt auf den Weg gebracht, das noch Jahrzehnte optimale Bedingungen für Schüler und Pädagogen bieten wird.

Anschließend präsentiert Edwin Gaßner vom Bauamt das Rohkonzept der Umbaumaßnahmen in der Mittelschule Nenzing und die Kostenschätzung vom 16.5.2017. Grundlagen für das Rohkonzept und die Kostenschätzung, die vom Architekturbüro Achammer in Nenzing ausgearbeitet wurden, waren das pädagogische Raumfunktionsbuch vom Büro LernLandschaft vom 15.5.2015, die Schulbauverordnung und die technischen Voraussetzungen. Die Sanierung der Mittelschule soll in 4 Etappen jeweils über die Sommermonate erfolgen, wobei einzelne Etappen auch über zwei bis drei Jahre verteilt sind. Die Kostenschätzung habe eine Gesamtinvestitionssumme von € 11.846.224,84 inkl. 20 % MWSt. ergeben. In dieser Summe seien ca. 15 % für Reserven bzw. Unvorhergesehenes beinhaltet. Derzeit könne mit einer Förderungen von ca. 28 % gerechnet werden.

Christoph Seeberger (echt.nenzing grüne und parteifreie) merkt an, dass für ihn die Priorität der verschiedenen Schulen in Nenzing fraglich sei. Er habe Bedenken, dass nun die Mittelschule Nenzing saniert wird und dass die Volksschulsanierung zu kurz komme.

Bürgermeister Florian Kasseroler erklärt, dass mit dem heutigen Grundsatzbeschluss auch die Erarbeitung eines Etappenplanes für die Sanierung bzw. den Umbau der Volksschule Nenzing beschlossen wird.

Laut Johannes Maier MBA (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) sei es ein Gebot der Stunde, dass jetzt die Sanierung der Mittelschule eingereicht wird, sonst bestehe auch die Gefahr, dass neue Vorschriften etc. zu Verteuerungen führen.

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung einstimmig folgenden Grundsatzbeschluss:

„Die Marktgemeinde Nenzing erarbeitete gemeinsam mit dem Lehrkörper und mit Unterstützung des Beratungsunternehmens „LernLandSchaft“ im Jahr 2015 ein pädagogisches Raumfunktionsbuch. Darauf aufbauend wurde der Auftrag zur Erarbeitung eines Rohkonzeptes, eines Etappenplanes und einer Kostenschätzung an das Architekturbüro Achammer vergeben.

Die Marktgemeinde Nenzing fasst den Grundsatzbeschluss zur Sanierung und den Umbau der Sportmittelschule Nenzing auf Basis des Rohkonzeptes, eines Etappenplanes und der Kostenschätzung in Höhe von € 11.846.224,84 inkl. MWSt. vom 16.05.2017. Die bauliche Umsetzung mit Beginn im Juli 2018 soll in vier Etappen, jeweils über die Sommermonate der nachfolgenden Jahre erfolgen.

Gleichzeitig erklärt die Gemeindevertretung den Willen, die Planungen für die Sanierung bzw. den Umbau der Volksschule Nenzing zu vertiefen, einen Etappenplan zu erarbeiten und dieses Projekt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel umzusetzen.“

Punkt 6 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Dienstbarkeitsvertrag mit Vorarlberger Energienetze GmbH für Trafostation auf GST-NR .941 GB Nenzing

Für die Sicherung der Energieversorgung in Beschling beabsichtigt die Vorarlberger Energienetze GmbH die Errichtung einer Trafostation auf dem GST-NR .941 GB Nenzing im Bereich Burggasse. Zu diesem Zweck räumt die Marktgemeinde Nenzing der Vorarlberger Netz auf dem GST-NR .941 das Dienstbarkeitsrecht zur Errichtung, Erhaltung und Erneuerung einer elektrischen Trafostation samt den auf der Liegenschaft ankommenden und abgehenden Nieder- und Hochspannungsleitungen ein.

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Vorarlberger Energienetze GmbH für die Trafostation auf GST-NR .941 GB Nenzing einhellig zu.

b) Verkauf der GST-NR 3495/24 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG

Vom Areal der ehemaligen Kaserne Galina sowie von dem Grundstück zwischen der ehemaligen Kaserne und der ÖBB-Bahntrasse steht noch eine Fläche von 2.434 m² zum Verkauf. Nach erfolgter Ausschreibung und etlichen Verkaufsgesprächen liegen von drei Interessenten Angebote vor. Von dem GST-NR 3495/24 sollen zum Preis von € 170,--/m² 1.000 m² an den Malerbetrieb Pfaff Wolfgang, 1.200 m² an Jan Müller Fahrzeugtechnik GmbH und 234 m² an Margit Ströhle KIMA Kistenerzeugung veräußert werden.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Florian Kasseroler wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG verkauft das GST-NR 3495/24 GB Nenzing im Ausmaß von 2.434 m² zum Preis von € 170,--/m² an die drei oben genannten

ten Gewerbebetriebe. Sämtliche Vermessungs- und Vertragserrichtungsgebühren sowie Nebenkosten tragen die Käufer.

Punkt 7 – Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Mag. Elisabeth Meier (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) verliest eine Zusammenfassung des Prüfberichtes.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Nenzing hat demnach Teilbereiche der Gebarung des Haushaltsjahres 2016 an fünf Abenden überprüft.

Die angemeldete Kassaprüfung fand am 20.4.2017 statt. Der buchmäßige Kassastand sowie der festgestellte Bargeldbestand wurden mit dem Kassabestand des Kassajournals per 20.4.2017 abgestimmt. Es wurden keine Differenzen festgestellt. Im Zuge der Kassaprüfung wurden auch die zwei Bankkonten (Sparkasse Bludenz und Raiba Walgau-Großwalsertal) geprüft. Die Salden laut Bankkontenblättern stimmten mit dem Saldo laut Bestandsnachweis überein.

Im Zusammenhang mit der Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde wurde die vom Prüfungsausschuss im Vorjahr ausgesprochene Empfehlung bereits mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.6.2016 umgesetzt, dass auch die Mitarbeiter des Bauhofs ermächtigt werden, Bargeld einheben zu dürfen.

Zu Beginn der Rechnungsabschlussprüfung wurden die Endbestände des RA 2015 mit den Anfangsbeständen des vorgelegten Rechnungsabschlusses 2016 abgestimmt. Die festgestellte Differenz von € 401.700,-- resultierte aus einem Nachtragsvoranschlag, den die Gemeindevertretung am 14.6.2016 beschlossen hat und ist somit vollständig geklärt.

Im Rahmen der Belegprüfung wurden die Belege stichprobenartig durchgesehen und auf notwendige Prüfvermerke geprüft. Dabei musste festgestellt werden, dass bei auffallend vielen Eingangsrechnungen kein Eingangsstempel vorhanden war. Der Prüfungsausschuss empfiehlt darauf zu achten, dass alle Eingangsrechnungen mit einem Eingangsstempel versehen werden.

Weiters wurde festgestellt, dass Dienststellenleiter oder auch einzelne Lehrpersonen nach wie vor selbständig Bestellungen vornehmen, die über die zugestandene Summe von € 400,-- hinausgehen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses aus dem Vorjahr, bei der Abteilung Gebarungskontrolle des Amtes der Vorarlberger Landesregierung abzuklären, ob die Übertragung einer Vergabekompetenz, wie diese in der Praxis (an Dienststellenleiter/Kindergartenleiter/Schuldirektoren) mit der Begründung der Zweckmäßigkeit besteht, rechtlich möglich ist, wurde nach wie vor nicht nachgekommen. Falls das Gemeindegesetz eine Übertragung einer Vergabekompetenz an Dienststellenleiter etc. zulässt, empfiehlt der Prüfungsausschuss, diese schriftlich im Rahmen einer Geschäftsordnung zu regeln.

Zahlungen anweisen dürfen ausschließlich der Bürgermeister, in dessen Vertretung der Vizebürgermeister und der Gemeindesekretär. Bei der Prüfung von Kassa belegen stellte der Prüfungsausschuss fest, dass eine Rechnung über € 365,-- von einer nicht berechtigten Person zur Zahlung angewiesen wurde.

Für die Rechnungen werden Kontrollstempel verwendet, auf denen ersichtlich ist, wer bestellt hat, aber nicht von wem und wann die Bestellung genehmigt wurde. Weiters ist nicht ersichtlich, ob im Zuge der Bestellung die Deckung des Voranschlagsansatzes geprüft und ob ein Übertretungsbeschluss gefasst wurde. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, dass Kontrollstempel verwendet werden, die alle notwendigen Prüfschritte vorgeben.

Wie auch bereits im Vorjahr festgestellt scheint es immer weniger Lieferanten zu geben, die Skonto gewähren. Falls nicht bereits bei der Angebotslegung der ausgewählten Lieferanten bei der Höhe des Preises ein möglicher Skontoabzug mitberücksichtigt wurde, empfiehlt der Prüfungsausschuss erneut, insbesondere bei Lieferanten mit einem hohen Auftragsvolumen, einen Skonto auszuverhandeln.

Eine wesentliche Bestimmung des Gemeindegesetzes schreibt vor, dass für unaufschiebbare Ausgaben, die im Voranschlagsansatz keine ausreichende Bedeckung finden und für außerplanmäßige Ausgaben, für die im Voranschlag kein Ansatz vorgesehen ist, im Einzelfall ab einer Höhe von 0,5 % der Finanzkraft (im Fall Nenzing € 51.565,00) ein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig ist.

Bei mehreren Ausgaben fehlte jedoch entweder ein Übertretungsbeschluss der Gemeindevertretung oder ein Nachtragsvoranschlag, u.a. in folgenden Fällen:

Beiträge an den Verein Schülerbetreuung (Mehrausgaben von € 59.831,74);

Bürgerbeteiligung Photovoltaikanlage (€ 67.035,95);

In diesem Zusammenhang empfiehlt der Prüfungsausschuss dringend, die Bedeckung der einzelnen Voranschlagstellen im Vorfeld zu prüfen und die Möglichkeit der Einführung einer systemtechnischen Überprüfung abzuklären.

Die Voranschlags- und Rechnungslegungsverordnung regelt unter anderem inwieweit Gemeinden Ausgaben zu Lasten der Rechnung des abgelaufenen Finanzjahres buchen dürfen. Im Zuge der Belegprüfung wurde festgestellt, dass bis Ende Februar 2017 zu Lasten des RA 2016 gebucht wurde, obwohl dies nur bis Ende Jänner erlaubt wäre. Im März wurden Umbuchungen sowie interne Verrechnungen wie z.B. Stomabrechnungen vorgenommen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt wie bereits im Vorjahr dringend die gesetzlichen Bestimmungen zum Haushaltsrecht zu beachten und einzuhalten. Weiters soll in Zukunft der Rechnungsabschluss bis spätestens Ende März fertiggestellt werden, sodass eine Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss zeitgerecht bis Ende Mai erfolgen kann.

Der Nachweis der Darlehensschulden und des Schuldendienstes wurde kritisch durchgesehen und auf Plausibilität geprüft. Die Kreditrestschulden konnten mit den jeweiligen Bankkontenauszügen lückenlos abgestimmt werden. Der Schuldenstand der Marktgemeinde Nenzing beträgt zum 31.12.2016 € 18,3 Mio. (+5,97 %). Zum Schuldenstand hinzuzählen sind die offenen Leasingverpflichtungen, die für die Gemeinde ebenfalls Verbindlichkeiten über einen längeren Zeitraum darstellen und somit die frei verfügbaren Mittel reduzieren. Die Restschuld aus den leasingfinanzierten Investitionen betrug per 31.12.2016 € 3,8 Mio. (-2,4 %). Hinzu kommen noch die Schulden der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG (GIG) mit ca € 2,5 Mio (-5,5 %). Der Gesamtschuldenstand beläuft sich somit zum Jahresende 2016 auf rund € 24,6 Mio. (+ 3,32 %).

Die frei verfügbaren Mittel (=Bruttoüberschuss der laufenden Gebarung abzüglich Nettoschuldendienst) der Marktgemeinde Nenzing betragen rund € 581.000,-- und sind seit 2010 gestiegen. Trotzdem bleibt die finanzielle Situation der Marktgemeinde Nenzing angespannt. Neue anstehende Projekte können nur durch die Aufnahme von neuen Darlehen umgesetzt

werden. Zu bedenken ist, dass bei der Aufnahme von neuen Darlehen auch die damit verbundenen Tilgungen mit den "frei verfügbaren Mitteln" gedeckt werden müssen. Der Rechnungsabschluss 2016 weist ein positives Maastricht-Ergebnis von + € 1.548.120,72 (Vorjahr - € 1.791.779,92) aus.

Auch im Jahr 2016 hat der Prüfungsausschuss die im Ramschwagsaal stattgefundenen Veranstaltungen und deren Verrechnung analysiert. Im Jahr 2016 fanden im Ramschwagsaal nur mehr 78 (Vorjahr 98) Veranstaltungen statt. Dabei wurde bei 24 Veranstaltungen (= 30,77 %) eine Benützungsgebühr eingehoben. Die restlichen 54 (Vorjahr 56) Veranstaltungen wurden von den Gebühren befreit. Die starke Reduktion zeigt sich auch an den um 24,98 % verringerten Einnahmen in Höhe von € 12.970,08 (Vorjahr € 17.288,73).

Der Prüfungsausschuss prüfte stichprobenartig die Verrechnung der Saalbenützungsgebühren mit der jeweiligen Detailabrechnung. Diese sind für Dritte sehr gut nachvollziehbar. Bei einer Abrechnung wurde jedoch um eine Stunde zu wenig verrechnet, weshalb der Prüfungsausschuss empfiehlt, auf die korrekte und vollständige Verrechnung zu achten. Bei einzelnen Veranstaltungen wurde geprüft, ob die Saalbenützungsgebühren, wie in der Gemeindevertretung beschlossen, verrechnet wurden. Demnach wird Vereinen aus Nenzing eine 50 %-ige und Landesverbänden und auswärtigen Vereinen eine 25 %-ige Ermäßigung auf die Raummiete gewährt. Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass neben Vereinen auch andere Körperschaften einen Rabatt für die Saalbenützung erhielten. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dringend aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde, die von der Gemeindevertretung beschlossenen Saalbenützungsgebühren entsprechend einzuheben.

Anhand der Detailübersicht der Grund- und Sonderförderungen an Nenzinger Vereine für das Jahr 2016 wurden die einzelnen Zahlungen an die Subventionsempfänger kritisch durchgesehen. Im Zusammenhang mit der Förderung der Tennishalle weist der Prüfungsausschuss erneut darauf hin, dass es sich dabei um keinen Verein handelt und der Ausweis unter Vereinsförderungen daher nicht korrekt ist.

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG wurde vom Prüfungsausschuss ebenfalls kritisch durchgesehen. Die Abstimmung der Haupt- und Nebenbücher ergab keine Differenz. Da beim Jahresabschluss wieder Elemente der Doppik und Kameralistik vermischt wurden, empfiehlt der Prüfungsausschuss erneut, einen Jahresabschluss entsprechend dem Unternehmensgesetzbuch zu erstellen. Im derzeitigen Jahresabschluss ist z.B. für Dritte nicht ersichtlich, wie viel Geldmittel die Marktgemeinde bisher in Summe eingebracht hat.

Der Rechnungsabschluss der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH wurde dem Prüfungsausschuss zu spät vorgelegt und konnte daher nicht geprüft werden.

Bürgermeister Florian Kasseroler dankt dem Prüfungsausschuss für seine Tätigkeit und nimmt zu den wichtigsten Punkten Stellung. Für die Photovoltaik-Bürgerbeteiligungsanlage fehlte der Voranschlagsansatz, da ursprünglich die Verrechnung auf einem Durchläuferkonto geplant war, von Seiten der Gebarungskontrolle nachträglich aber die haushaltsmäßige Verbuchung gefordert wurde. Die Mehraufwände für den Verein Schülerbetreuung resultierten vor allem aus der gestiegenen Nachfrage für die Mittagsbetreuung in der Volksschule und Mittelschule und den damit verbundenen Personalkosten für die Schülerbetreuung. Da die Verrechnung durch den Verein Schülerbetreuung erst im Nachhinein erfolgt, konnte nicht rechtzeitig ein Übertretungsbeschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden. Zu der Feststellung des Prüfungsausschusses, dass anscheinend immer weniger Lieferanten Skonto

gewähren, ist anzumerken, dass von den MitarbeiterInnen der Verwaltung mit den Lieferanten wenn möglich Skontoabzüge ausverhandelt werden. Entgegen der vom Prüfungsausschuss empfohlenen Rechnungsabgrenzung mit Ende Jänner zeigt die Praxis, dass aufgrund des erforderlichen Prüfungszeitraumes für Bauleistungen auch im Februar noch Buchungen für das abgelaufene Kalenderjahr getätigt werden müssen. Andernfalls wären für solche Aufwendungen mangels Deckung im neuen Haushaltsjahr wieder zuerst Übertretungsbeschlüsse oder Nachtragsvoranschläge durch die Gemeindevertretung zu fassen. Bezüglich der Kritik des Prüfungsausschusses, dass im Anhang zum Rechnungsabschluss auch die Förderungen für Nichtvereine angeführt sind, verweise er darauf, dass auf Wunsch der Gemeindevertretung zwecks besserer Information auch sonstige Förderungen an andere Einrichtungen in diesen Anhang aufgenommen wurden. Die im Zusammenhang mit der Sonderprüfung der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG vom Prüfungsausschuss getroffene Feststellung, dass für Dritte nicht ersichtlich sei, wie viel Geldmittel die Marktgemeinde Nenzing bisher in Summe in die GIG eingebracht hat, ist sachlich nicht korrekt. In der Vermögensaufstellung ist unter Ziffer V der akkumulierte Wert angeführt. Mit der Kontrollabteilung des Landes wurde nämlich akkordiert, dass sämtliche Abgangsdeckungsbeiträge seitens der Gemeinde an die GIG in der Vermögensgebarung zu subsummieren sind. Damit der zeitliche Rahmen für die Prüfung der Rechnungsabschlüsse ausgedehnt wird, wäre aus seiner Sicht sinnvoll, dass wie in anderen Gemeinden mit der Belegprüfung und Kasaprüfung schon im Jänner begonnen wird.

Christoph Seeberger (echt.nenzing grüne und parteifreie) bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die sehr wertvolle und umfassende Arbeit sowie bei den Gemeindebediensteten für die konstruktive Zusammenarbeit. Angesichts der stetig sinkenden Einnahmen aus Saalgebühren vom Ramschwagsaal sollte dringend die Attraktivität des Ramschwagplatzes und Ramschwagsaales erhöht werden und mehr Veranstaltungen stattfinden.

Hannes Hackl (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) führt dazu aus, dass im vergangenen Jahr leider auch das Manko der Saalbewirtung Einfluss auf das Ergebnis hatte. Außerdem habe sich gezeigt, dass viele kulturelle Veranstaltungen insgesamt defizitär und leider auch schwach besucht sind. Die Befreiungen von den Saalgebühren werden im Einzelfall jeweils vom Gemeindevorstand geprüft und genehmigt.

Punkt 8 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2016 (§ 78 GG)

Der Vorsitzende informiert über die wichtigsten Zahlen des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2016. Die Gebarungssumme weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 22.655.647,24 aus, was einer Abweichung von – 6,3 % zur Voranschlagssumme entspricht. Der Überhang von € 994.755,68 entspricht nahezu der Höhe der nicht verrechneten aber veranschlagten Investitionskosten im Wasser- und Siedlungsbau in Gurtis und wird der Haushaltsrücklage zugeführt. Erfreulicherweise musste auch die budgetierte Rücklagenentnahme von € 444.300,-- nicht getätigt werden, da im Bereich der Verbrauchsgüter, laufenden Betriebskosten und Instandhaltungen ein Minderaufwand zu verbuchen war.

Bei den Abgangsdeckungsbeiträgen und Transferzahlungen war gegenüber dem Voranschlag hingegen ein Mehraufwand von € 498.681,-- zu verzeichnen, der jedoch wiederum durch deutliche Mehreinnahmen abgedeckt wird. Der Mehraufwand beim Spitalsfonds beziffert sich auf € 717.928,--, der aber ebenfalls durch verschiedene Mehreinnahmen (Landesbeiträge für Wasserversorgung Gurtis, Ertragsanteile, Besondere Bedarfszuweisungen zum Spitalsfonds etc.) groÙteils ausgeglichen wird. Mit den veranschlagten Grundstücksverkäufen beim alten FC-Sportplatz mit einem Gesamtwert von ca. € 3.250.000,-- hätte das Darlehensvo-

lumen der beiden FC-Sportstättenzwischendarlehen mit € 2.534.600,-- abgetilgt werden sollen. Die Grundstückserlöse konnten jedoch noch nicht vereinnahmt werden, dennoch wurden die beiden Darlehen mit einer Tilgungsleistung in Höhe von € 291.996,-- bedient. Die einmalige Transferzahlung als Investitionskostenbeitrag für das Walgaubad von € 582.100,-- konnte dank des Mehrertrages bei der Grundsteuerverrechnung und bei der Kommunalsteuer abgedeckt werden.

Investitionen ohne Tilgungsleistungen sind in der Haushaltsquerschnittsrechnung im Gesamtausmaß von € 2.361.810,50 ausgewiesen.

Bei den Personalkosten von € 4.041.617,10 zeigt sich gegenüber dem Rechnungsabschluss des Jahr 2015 eine Steigerung um 4 %. Die um die Kostenersätze von PVA, Land, etc. bereinigten Personalkosten inkl. Pensionen betragen € 2.511.198,02.

Der Schuldenstand zum 31.12.2016 beläuft sich auf € 18.269.611,85 (ohne Leasing). Zusammen mit den Leasingverbindlichkeiten ergibt sich ein Schuldenstand ohne GIG von € 22.043.502,46. Die Tilgungsleistungen im Gemeindefinanzdienst beliefen sich auf € 1.632.651,93, jene aus Leasingverpflichtungen auf € 352.093,22. Der Zinsaufwand für Darlehen, Leasing und Kredite in laufender Rechnung betrug € 354.506,28.

GR Hannes Hackl (Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie) merkt zum Rechnungsabschluss 2016 an, dass dieser von der seit Jahren angespannten Situation der Gemeindefinanzen gekennzeichnet ist. Daher konnten in den vergangenen Jahren nur die wichtigsten Maßnahmen umgesetzt werden. Trotzdem ist der Gesamtschuldenstand leicht auf € 24,6 Mio. angestiegen. Wesentlich erscheine ihm auch, dass die Investitionen von rund € 13 Mio., die in das Sozialzentrum geflossen sind, auf Umwegen über die gemeindeeigene GmbH auch Schulden darstellen und durch monatlich beträchtliche Raten abbezahlt werden müssen.

Betreffend dem Prüfbericht wolle er noch anmerken, dass der Prüfungsausschuss in aufwändiger Arbeit die Finanzen geprüft hat und zu einer Reihe von interessanten Erkenntnissen gekommen und wichtige Empfehlungen getroffen hat. Verwundert habe ihn, dass anscheinend oft bei Eingangsrechnungen kein Eingangsstempel angebracht wurde. Er appelliere auch dringend, dass dem Prüfungsausschuss die erforderlichen Unterlagen zeitgerecht übermittelt werden, damit eine eingehende Prüfung der Gemeindefinanzen möglich ist.

Im Hinblick auf die kommenden großen Investitionen besonders im schulischen Bereich schlage er vor, die Projektliste der Gemeinde möglichst bald zu adaptieren und damit eine entsprechende Finanzplanung zu verbinden. In diesem Zusammenhang wolle er allen GemeindevertreterInnen die Gemeindefinanzstatistik des Landes für das Jahr 2015 empfehlen, nachzulesen auf der Homepage des Landes.

Abschließend dankt er den Mitgliedern und der Obfrau des Prüfungsausschusses, dem Bürgermeister, dem Finanzausschuss und den MitarbeiterInnen der Finanzabteilung für die gewissenhafte und kompetente Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Im Namen von „Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie“ bedanke er sich bei der Bevölkerung und den Industrie-, Handels- und Gewerbebetrieben für die Steuerleistungen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 einstimmig genehmigt.

Punkt 9 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2016 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG

Bürgermeister Florian Kasseroler präsentiert den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG. Demnach schloss der vorliegende Rechnungsabschluss mit einer Gebarungssumme von € 191.987,62 ab. Der Abgang aus der laufenden Gebarung beträgt € 138.721,04. Die Einnahmen resultieren aus laufenden Pachtverrechnungen in Höhe von € 53.265,28. Die Ausgaben beinhalten im Wesentlichen den Schuldendienst mit € 190.589,58 (Tilgung € 147.321,69 und Zinsen € 43.267,89). Aus dem Vorjahr wurde der Überschuss mit € 161.861,46 vorgetragen.

Das Betriebsanlagevermögen weist zum Stichtag einen Wert von € 2.763.207,49 auf. Zum 31.12.2016 beträgt das Abdeckungserfordernis € 218.666,22. Die Marktgemeinde Nenzing hat der GIG im Rechnungsjahr 2014 eine einmalige Zuwendung als Kapitaltransferzahlung zukommen lassen, welche mit € 241.806,64 als Verbindlichkeit in der Passiva der Vermögensaufstellung dargestellt ist.

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss, den Rechnungsabschluss der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG für das Jahr 2016 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Punkt 10 – Vorlage des Jahresabschlusses 2016 der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet, dass der allen GemeindevertreterInnen übermittelte Rechnungsabschluss 2016 der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH am 29.5.2017 von der Generalversammlung einstimmig genehmigt wurde. Er verweist weiters darauf, dass der Rechnungsabschluss nicht von der Gemeindevertretung zu genehmigen, sondern dieser lediglich zur Kenntnisnahme vorzulegen ist.

Punkt 11 – Antrag von Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie auf Umbesetzung von Ausschüssen

Über Ersuchen der Fraktion Wir für Nenzing – Volkspartei und Parteifreie werden folgende Umbesetzungen im Prüfungsausschuss und Finanzausschuss gemäß einstimmigem Votum vorgenommen:

Prüfungsausschuss

Obfrau-Stellvertreter Ammann Erich wird Ersatzmitglied
Mag. Werner Schallert (bisher Mitglied) wird Obfrau-Stellvertreter
Beck Johann (bisher Ersatzmitglied) wird Mitglied

Finanzausschuss

GR Maier Johannes MBA wird Mitglied
Ammann Erich (bisher Mitglied) wird Ersatzmitglied (anstelle von Mag. Meier Elisabeth)

Punkt 12 – Allfälliges

Mag. Elisabeth Meier erkundigt sich bezüglich den Schreiben des Landesvolksanwaltes, die allen GemeindevertreterInnen übermittelt wurden.

Bürgermeister Florian Kasseroler erklärt, dass die Gemeindevertretung ihn als Bürgermeister anweisen könnte, im Ermittlungsverfahren für die Genehmigung von Veranstaltungen von Sachverständigen aus dem Bereich der Schalltechnik und Lärmmedizin Gutachten einzuholen.

Hannes Hackl appelliert an das Verständnis für die Vereine, da solche Veranstaltungen für die Gemeinschaft und das Vereinsleben notwendig sind.

Auf Anfrage von Lukas Mayer bezüglich der Zeitschiene für die Veräußerung des Areals vom alten Fußballplatz Nagrand teilt der Vorsitzende mit, dass die Jurysitzung für den derzeit laufenden Bauträgerwettbewerb am 29.9.2017 stattfindet. Danach werde man mit dem Wettbewerbssieger in Verkaufsverhandlungen treten.

Betreffend der Frage von Mag. Elisabeth Meier über das weitere Vorgehen bei der Volksschule Halden erklärt Florian Kasseroler, dass in Frastanz beim Aus- und Umbau der Volksschule Hofen noch weitere Abklärungen erforderlich sind und diesbezüglich noch zugewartet werden müsse.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt Bürgermeister Florian Kasseroler für die konstruktive Diskussion und Mitarbeit und wünscht allen einen erholsamen und schönen Sommer.

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr

Der Vorsitzende:

Bgm. Florian Kasseroler

Der Schriftführer:

Hannes Kager